

Nachtragshaushaltssatzung

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kraichtal für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund der §§ 79 und 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 21.09.2022 die folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden die voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

	Bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge EUR	Änderung um (+/-) EUR	Neue festgesetzte (Gesamt-) Beträge EUR
1. Ergebnishaushalt			
1.1 Ordentliche Erträge	32.719.210	+2.603.654	35.322.864
1.2 Ordentliche Aufwendungen	33.526.106	+1.804.463	35.330.569
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-806.896	+799.191	-7.705
1.4 Außerordentliche Erträge	2.761.000	0	2.761.000
1.5 Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	2.761.000	0	2.761.000
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.6)	1.954.104	+799.191	2.753.295

2. Finanzhaushalt				
2.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	32.069.360	+2.603.654	34.673.014
2.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	31.638.806	+1.804.463	33.443.269
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2)	430.554	+799.191	1.229.745
2.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.778.800	0	8.778.800
2.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.724.000	0	5.724.000
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	3.054.800	0	3.054.800
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	3.485.354	+799.191	4.284.545
2.8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
2.9	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	890.709	0	890.709
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-890.709	0	-890.709
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)	2.594.645	+799.191	3.393.836

§ 2 Kreditermächtigung

Der festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie für die Ablösung von inneren Darlehen aus Mitteln, die für Rückstellungen für die Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien erwirtschaftet wurden, (Kreditermächtigung) wird nicht verändert.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird nicht verändert.

§ 4 Kassenkredite

Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht verändert.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze werden nicht geändert.

Kraichtal, den 21.09.2022

Tobias Borho
Bürgermeister

Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

2. Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung nach den geltenden Vorschriften

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 82 Absatz 1 in Verbindung mit § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am vorgelegt.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom bis im Raum 221 im Rathaus, Rathausstraße 30, 76703 Kraichtal-Münzesheim öffentlich aus.

Kraichtal, den

Tobias Borho
Bürgermeister

Erläuterungen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 1. Juni 2022 beschlossen, dass zum Ausgleich von im Zuge von geplanten Baugebietserschließungen erfolgenden Flächenversiegelungen Ökopunkte zu einem Preis von insgesamt rund 532.000,00 € erworben werden. Weiterhin werden Schlussabrechnungen für die Straßenbeleuchtung aus dem Jahr 2021 in Höhe von rund 80.000 € erwartet, die bei der Haushaltsplanung für 2022 noch nicht absehbar waren.

Diese Vorgänge stellen bisher nicht veranschlagte Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (außerplanmäßige Auszahlung) dar, die ihrem Umfang nach erheblich sind. Nach § 82 GemO ist daher der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung notwendig geworden.

Zum Ausgleich der Auszahlungen sind folgende Schritte angedacht:

1. Ausschöpfung aller Sparmöglichkeiten

Im laufenden Geschäft waren keine Einsparmöglichkeiten auszumachen.

2. Ausnutzung aller Ertragsquellen

Die Mai-Steuerschätzung für 2022 hat sich gegenüber den ohnehin hohen Steuerprognosen vom November 2021 nochmals verbessert. Diese Mehrerträge genügen, um die geplanten Mehraufwendungen zu kompensieren.

Weiterhin werden bei dieser Gelegenheit Tippfehler aus der ursprünglichen Haushaltsplanung korrigiert.

Die Gewerbesteuer hat sich entgegen der ursprünglichen Veranlagung deutlich positiv entwickelt. Aktuell werden über 4,1 Millionen € Ertrag für 2022 erwartet. Dies darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Gewerbesteuer stark schwankungsanfällig ist und möglicherweise noch nachträgliche Rückzahlungen an die Unternehmen eintreten können. Daher wurde konservativ mit 2,9 Millionen € für 2022 neu kalkuliert.

Wegen der positiven Steuerprognosen konnte auf den noch im ursprünglichen Plan für 2022 veranschlagten globalen Minderaufwand diesmal verzichtet werden.

Produkt	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Bisher veranschlagt	Veränderung	Fortgeschriebener Ansatz
11240034	Gebäude GMS	42400000	Bewirtschaftungskosten	0 €	- 100.000,00 €	- 100.000,00 €
11240035	Mü., Fahrradunterstand Schule, Mönchweg	42110000	UH Grundstücke u. bauliche Anlagen	- 5.000,00 €	- 45.000,00 €	- 50.000,00 €
51100500	Bauleitplanung	44910000	Weitere sonstige zahlungswirksame Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0 €	- 532.000,00 €	- 532.000,00 €
54100100	Straßen, Wege, Plätze	44550000	Erstatt. an verb. Untern.	330.000,00 €	- 660.000,00 €	- 330.000,00 €
54100200	Verkehrsausstattung	42120000	UH Infrastruktur	- 120.000,00 €	120.000,00 €	0 €
54100210	Beschilderung	42120000	UH Infrastruktur	0 €	- 20.000,00 €	- 20.000,00 €
54100220	Straßenbeleuchtung	42120000	UH Infrastruktur	0 €	- 80.000,00 €	- 80.000,00 €
54100220	Straßenbeleuchtung	42120000	UH Infrastruktur	0 €	- 100.000,00 €	- 100.000,00 €
54700100	E-Carsharing	42700000	Lfd. Betriebsaufwand	- 13.800,00 €	- 6.200,00 €	- 20.000,00 €
61100000	Allg. Finanzwirtschaft	30130000	Gewerbsteuer	2.400.000,00 €	500.000,00 €	2.900.000,00 €
61100000	Allg. Finanzwirtschaft	30210000	Gdeant. Einkommenst.	8.838.000,00 €	814.622,62 €	9.652.622,62 €
61100000	Allg. Finanzwirtschaft	30220000	Gemeindeant. Umsatzst.	544.000,00 €	7.115,00 €	551.115,00 €
61100000	Allg. Finanzwirtschaft	30510000	Leistungen nach dem Familienleist.ausgl.	701.530,20 €	29.916,00 €	731.446,20 €
61100000	Allg. Finanzwirtschaft	31110000	Schlüsselzuw. vom Land	11.895.000,00 €	1.252.000,00 €	13.147.000,00 €
61100000	Allg. Finanzwirtschaft	43410000	Gewerbsteuerumlage	- 240.000,00 €	- 50.000,00 €	- 290.000,00 €
61100000	Allg. Finanzwirtschaft	43710000	Allg. Umlage an das Land	- 4.733.000,00 €	- 2.131,16 €	- 4.735.131,16 €
61100000	Allg. Finanzwirtschaft	43720000	Allgemeine Umlage an Gemeinden u. Gemein	- 5.890.000,00 €	- 2.131,53 €	- 5.892.131,53 €
61200000	Sonst. Allg. Finanzw.	44990000	Globaler Minderaufwand	327.000,00 €	- 327.000,00 €	0 €
*	Restlicher Haushalt			- 14.840.626,20 €	- €	- 14.840.626,20 €
Fehlbetrag ordentliches Ergebnis Haushalt 2022				- 806.896,00 €	799.190,93 €	- 7.705,07 €

Anmerkungen zur Tabelle

- **11240034**
Strom, Wasser und Gas für die GMS.
- **11240035**
Neugestaltung des Platzes bei der GMS.
- **51100500**
Öko-Punkte (vgl. Ausführungen auf Seite 5).
- **54100100**
Korrektur eines Vorzeichenfehlers.
- **54100200**
Aufspaltung des Produktes in zwei Unterprodukte, da Verwaltungsintern von zwei verschiedenen Sachgebieten bearbeitet.
- **54100210**
Neues Produkt.
- **54100220**
Neues Produkt. 80.000€ Neuveranschlagung entsprechend den Ausführungen auf Seite 5.
- **54700100**
Korrektur eines geringfügigen Übertragungsfehlers.
- **61100000**
Die Steuerprognosen wurden entsprechend der positiv ausgefallenen Mai-Steuerschätzungen sowie der aktuellen Jahresveranlagungen entsprechend unserer Buchhaltung angepasst.
- **61200000**
Der globale Minderaufwand konnte entfallen.

Anlage 5 – Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

Anlage 5 (zu § 1 Abs. 3 Nr. 3 GemHVO)

Stand: 21.07.2022

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Finanzhaushalt		Finanzplanung		
		Plan Vorjahr 2021	Haushaltsjahr 2022	Haushaltsjahr 2023	Haushaltsjahr 2024	Haushaltsjahr 2025
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn (<i>Kassenstand</i>)	3.825.098,43	9.031.437,49			
2a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn	6.200.000,00	0,00			
2b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0,00	0,00			
2c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	1.785.794,12	533.717,18			
	davon: Forderungen ggü. Eigenbetrieb Wasserversorgung	1.158.995,60	533.717,18			
	davon: Forderungen ggü. Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung	0,00	0,00			
	davon: Forderungen ggü. Eigenbetrieb Bauhof	0,00	0,00			
3a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn	0,00	0,00			
3b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	3.495.977,06	4.469.383,66			
	davon: Verbindlichkeiten ggü. Eigenbetrieb Wasserversorgung	0,00	0,00			
	davon: Verbindlichkeiten ggü. Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung	1.224.632,10	898.196,56			
	davon: Verbindlichkeiten ggü. Eigenbetrieb Bauhof	1.644.546,44	3.571.187,10			
4	= liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn	8.314.915,49	5.095.771,01			
5	- Auszahlungen aufgrund von übertragenen Ermächtigungen der Vorvorjahre	0,00	0,00			
	- Auszahlungen aufgrund von übertragenen Ermächtigungen des Vorjahres	1.223.000,00	0,00			
6	+ Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus Vorvorjahr	0,00	0,00			
7	+ Einzahlungen aus übertrag. Ermächtigungen für Inv.-Zuwendungen, -Beiträge und ähnl. Entg. für Inv.-Tätigkeit aus Vorvorjahren (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19) GemHVO)	0,00	0,00			
	+ Einzahlungen aus übertrag. Ermächtigungen für Inv.-Zuwendungen, -Beiträge und ähnl. Entg. für Inv.-Tätigkeit aus Vorjahr (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19) GemHVO)	122.050,00	0,00			
8	+/- veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 3 Nr. 36 GemHVO)	-2.696.631,00	3.393.836,00	609.274,00	1.004.294,00	1.064.964,00
9	= voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende	4.517.334,49	8.489.607,01	9.098.881,01	10.103.175,01	11.168.139,01
10	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	500.000,00	500.000,00	500.000,00	500.000,00	500.000,00
11	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	= voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	4.017.334,49	7.989.607,01	8.598.881,01	9.603.175,01	10.668.139,01
13	nachrichtlich: voraussichtliche Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	620.000,00	631.000,00	632.000,00	629.000,00	632.000,00